

Motion SP-Fraktion betr. Überprüfung der Fussgängerstreifen in Muri-Gümligen

1 TEXT

Der Gemeinderat wird beauftragt, alle Fussgängerstreifen auf den Gemeindestrassen von Muri-Gümligen inbezug auf ihre Gefährlichkeit zu überprüfen. Vor allem sind Sicherheitslücken hinsichtlich Standort, Zugang, Signalisation, Sichtbarkeit, Beleuchtung und Gestaltung zu überprüfen.

Begründung

Nach einer Serie von Unfällen lässt der Kanton Bern sämtliche Fussgängerstreifen auf den Kantonsstrassen hinsichtlich Sicherheitslücken überprüfen.

Im Gebiet von Muri Gümligen wurden im Rahmen der Schulwegsicherheit auch Fussgängerübergänge überprüft. Aufgrund der Unfallserien auf Fussgängerstreifen drängt sich eine vollständige Überprüfung sämtlicher Fussgängerstreifen auf den Gemeindestrassen von Muri-Gümligen auf. Nach der Sicherheitsbeurteilung sind die notwendigen baulichen und weiteren Massnahmen rasch zu ergreifen.

Auf keinen Fall darf die Überprüfung dazu führen, dass in den Tempo 30 Zonen bestehende Fussgängerstreifen aufgehoben werden.

Gümligen, 21. Februar 2012

Beat Wegmüller

R. Wakil, V. Näf, M. Manz, F. Ruta, M. Graham, S. Gautschi, M. Humm, U. Wenger, F. Burkhard, J. Gossweiler, A. Damke, R. Raaflaub, M. Kästli, R. Sigrist, F. Elsinger, M. Häusermann, M. Kämpf, B. Schneider (19)

2 STELLUNGNAHME DES GEMEINDERATS

Das Spannungsfeld bezüglich der Sicherheit auf - und neben - Fussgängerstreifen ist gross; einerseits wird in der Motion verlangt, dass die Sicherheit für die Verkehrsteilnehmenden verbessert werden soll und andererseits wird in der Begründung festgehalten, dass bestehende Fussgängerstreifen in Tempo 30 Zonen nicht aufgehoben werden dürften; dies obwohl in Tempo 30 Zonen Fussgängerstreifen nur in Ausnahmefällen (vor Schulanlagen und vor Altersheimen) zulässig sind.

Der Gemeinderat ist sich des grossen Sicherheitsbedürfnis' - insbesondere der schwächeren Verkehrsteilnehmenden - sehr bewusst und hat in der jüngeren Vergangenheit bereits einiges für die Erhöhung der Verkehrssicherheit in die Wege geleitet:

- Senkung der durchschnittlichen Geschwindigkeit in den Quartieren (Integrale Einrichtung von Tempo 30)
- Einrichtung von Begegnungszonen (zu Fuss Gehende haben grundsätzlich Vortritt)
- Verbesserung der öffentlichen Beleuchtung (vor allem Strecken für zu Fuss Gehende)
- Kampagnen zur Durchsetzung des Lichtraumprofils (v.a. Rückschnitt der privaten Hecken im Strassenbereich)
- Vollzug der Massnahmen zur Erhöhung der Schulwegsicherheit gemäss Bericht vom 17.02.2010 (90% aller möglichen Massnahmen sind bereits vollzogen)
- Überprüfung der Fussgängerstreifen (Trottoirabsenkungen, Wartebereiche, Beleuchtung, Signalisation, Markierung) im Rahmen von Strassenbauprojekten (zum Beispiel Elfenaustrasse, Aebnitstrasse, Dammweg, Tannackerstrasse)

Der kommunale Werkhof hat sämtliche kommunalen Fussgängerstreifen überprüft und nach folgenden Kriterien bewertet:

- Feststellung der Höchstgeschwindigkeit (50, 40 oder 30 km/h)
- Beurteilung, ob gesicherter Warteraum vorhanden
- Feststellung der Sichtweite
- Bewertung der Beleuchtung
- Beurteilung der Signalisation
- Einschätzung der Markierungsqualität
- Aufnahme ob Mittelinsel vorhanden
- Einschätzung der Frequentierung

Die Resultate dieser Beurteilung lassen sich wie folgt zusammenfassen:

	Anzahl	Bemerkungen
Keine Mängel	45	In allen Bereichen gut
Bauliche Massnahmen nötig	7	Verbesserungen wie bisher, d.h. im Rahmen von Bauprojekten
Anpassung der Beleuchtung	8	Verbesserungen wie bisher, d.h. im Rahmen von Bauprojekten
Verbesserung der Signalisation	18	Das Fussgängersignal ist nicht oder nur einseitig vorhanden
Klarere Markierung	8	Entweder Nachmarkierung oder Demarkierung (nur in Tempo 30 Zonen)
Total Fussgängerstreifen	86	

"Bauliche Massnahmen" wären meistens dann nötig, wenn sich der Fussgängerstreifen an einem suboptimalen Standort befindet. Oftmals ist aber in der näheren Umgebung kein besserer Übergang zu finden und/oder die Verschiebung ist mit hohen Kosten verbunden.

Das Verschieben oder die Neueinteilung von bestehenden Beleuchtungskandelabern ist meistens mit sehr hohen Investitionen verbunden, insbesondere wenn die Grabarbeiten nicht mit Leitungssanierungen der Gemeindebetriebe (gbm) koordiniert werden können. Die bisherigen Beleuchtungsanpassungen sind deshalb meistens mit Tiefbauten der gbm koordiniert worden. Dies soll auch in Zukunft so gehandhabt werden. Die Verbesserungen der Signalisation "Standort eines Fussgängerstreifens" sind rasch und relativ kostengünstig realisierbar. Der Gemeinderat hat die Umsetzung angeordnet.

Die Markierung der Fussgängerstreifen ist in der Gemeinde Muri bei Bern grundsätzlich sehr gut. Die zu beanstandenden Qualitäten beziehen sich fast ausschliesslich auf (noch) bestehende Fussgängerstreifen in Tempo 30 Zonen. Angestrebt wird keine grundsätzliche Aufhebung, aber es wird doch an einigen Stellen unumgänglich sein, die Aufhebung bzw. Demarkierung durchzuführen.

3**ANTRAG**

Gestützt auf die vorangehenden Ausführungen beantragen wir dem Grossen Gemeinderat, folgenden

Beschluss

zu fassen:

1. Überweisung der Motion als Postulat.
2. Abschreibung des Postulats.

Muri bei Bern, 14. Mai 2012

GEMEINDERAT MURI BEI BERN

Der Präsident: Die Sekretärin:

Hans-Rudolf Saxer Karin Pulfer